

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg

Wahl der Hauptschöffinnen und -schöffen sowie der Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Siegen und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Siegen für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz stellen die Städte und Gemeinden nunmehr alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Siegen und die Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Siegen auf. Die Stadt hat im Jahr 2013 wieder neue Vorschläge zu unterbreiten.

Über die Vorschlagsliste beschließt der Rat; aus ihr werden dann vom Schöffen-Wahlausschuss des Gerichts diejenigen Schöffinnen und Schöffen ausgewählt, die an den Gerichtsverfahren teilnehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nach § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aus persönlichen Gründen nicht berufen werden

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Das Schöffenamt setzt keine speziellen juristischen Kenntnisse voraus. Voraussichtlich wird jede Schöffin/jeder Schöffe zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Damen und Herren, die bereit, befähigt, geeignet und in der Lage sind, die ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffin oder Schöffe auszuüben (§§ 32 bis 35 GVG), werden gebeten, sich **bis zum 30.04.2013** unter Angabe des Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf, entweder schriftlich an die Stadtverwaltung Freudenberg - FB 2.1 - Morer Platz 1, 57258 Freudenberg zu wenden oder im Dienstgebäude Morer Platz 1, Zimmer 106, (Tel.: 02734/43-118, Frau Fuhr) vorbei zu kommen.

Informationen über die Aufgaben von Schöffinnen und Schöffen können auch beim Land- oder Amtsgericht Siegen, Tel.: 0271/33730 eingeholt werden.

Der Bürgermeister

Günther